

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	51 (1954)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Das "Social Case Work" in Amerika
<b>Autor:</b>	Kamphius, M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836669">https://doi.org/10.5169/seals-836669</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anmeldungen für die Konferenz, das Mittagessen und die Rheinfahrt bis spätestens *Donnerstag, den 13. Mai 1954*, an Fürsprecher Fr. Rammelmeyer, I. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern (Tel. 031 / 2 04 21). Es wird im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Tagung um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

*Die Teilnehmerkarten zum Preise von Fr. 8.– sind in Basel nach Ankunft der Züge im Foyer des großen Festsaales des Casinos zu beziehen.*

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:

*Dr. Max Kiener*

Der Aktuar:

*Fürsprecher F. Rammelmeyer*

---

## Das “Social Case Work” in Amerika

Von *Frl. M. Kamphuis, Holland* <sup>1</sup>

---

1922 erschien eine Schrift der Vorkämpferin des “Social Case Work”, *Mary Richmond*, nachdem sie bereits einige Jahre früher in ihrer “Social Diagnosis” in weit ausholender Weise ihre diesbezüglichen Grundsätze dargelegt hatte. – Heute besteht für diese Arbeit ein großes Interesse, und viele Besucher Amerikas haben diese Methode als die wichtigste Errungenschaft bezeichnet.

Wir übersetzen “Social Case Work” mit *individueller Fürsorge*, ein etwas unglücklicher Ausdruck insofern, als ja alle Fürsorgearbeit individuell geschehen soll. Diese Methode will aber nicht nur auf dem Gebiet der früheren Armenpflege, der heutigen Sozialfürsorge angewandt sein; sie beeinflußt auch den Kinderschutz und andere Arbeit, deren Ziel die Behebung einer primär sozial bedingten Not ist.

Was ist das Kennzeichen dieser Methode? Kurz gesagt, will sie den auch bei uns seit Jahren geltenden Grundsatz verwirklichen, daß alle Sozialarbeit den Hilfsbedürftigen zur Selbstständigkeit und Selbsthilfe anleiten und zurückführen soll. Von diesem Grundsatz ausgehend, wird betont, daß das menschliche Verhältnis zwischen dem Hilfsbedürftigen und dem Sozialarbeiter in diesem Prozeß der Anleitung und Erziehung von großer Bedeutung ist.

Auch dieser Grundsatz ist für uns nicht neu. Wir erinnern an die Arbeit unserer holländischen Vorkämpferin der neuen Fürsorge, Frau Muller-Lulofs „Von Mensch zu Mensch“. Auch ist man bei uns immer für eine wissenschaftliche Erfassung der gesellschaftlichen Probleme und eine wissenschaftliche Fundierung unserer Sozialarbeit eingetreten. Die moderne Sozialarbeit ist keineswegs nur ein „Weicherwerden der Herzen“ (Allard Pierson).

---

<sup>1</sup> Übersetzt von Hs. ten Doornkaat, Pfr., Zürich, aus „Tijdschrift voor Maatschappelijk Werk“, Nr. 6, vom 20. März 1948.

Nachdem die Methoden amerikanischer Fürsorgearbeit in jüngster Zeit in schweizerischen Fürsorgekreisen vermehrt besprochen werden, sei der vorliegende Artikel, der schon einige Jahre in der Redaktionsmappe ruhte, als Beitrag zur Diskussion in unserem Blatt veröffentlicht. Er stammt aus einem Land, das sich schon einige Jahre länger als die Schweiz mit den neupropagierten Fürsorgemethoden auseinandersetzt.

*Der Redaktor.*

In unserem Lande ist es jedoch meist bei den ersten Versuchen geblieben. Wir haben uns zwar die Erkenntnisse der Soziologie zu eigen gemacht, müssen uns aber darüber im klaren sein, daß der größte Teil unserer heutigen Fürsorgetätigkeit einer stichhaltigen soziologischen Begründung entbehrt.

Besonders haben wir die Psychologie vernachlässigt, jene Erkenntnis, die uns eine Fülle des Wissens über die Struktur des Menschen und die Beziehung der Menschen untereinander vermittelt. Wohl haben wir für einzelne Gebiete, so für unsere medizinisch-pädagogischen Beratungsstellen etwas von ihr gelernt. Diese Tatsache steht aber in unserer Arbeit fast isoliert da.

Wenn wir heute in der Sozialarbeit den Wert der Psychologie in den Vordergrund stellen, werden wir nur teilweise auf die Zustimmung unserer Leser zählen dürfen. Noch immer stellt sich der Psychologie, wenn die erste Neugierde befriedigt ist und sie wertvoll werden könnte, unter den Sozialarbeitern viel Widerstand entgegen. Viele unserer Mitarbeiter, welche wir im übrigen durchaus achten, sagen etwa: „Takt und Menschenkenntnis sind mehr wert als alle diese psychologische Gelehrsamkeit.“ Befinden wir uns aber nicht in Gefahr, die Uhr um ein halbes Jahrhundert zurückzustellen? Einst hat man sich in einem glücklicherweise vergangenen Zeitalter der Philanthropie gegen jede Ausbildung und technische Orientierung gewehrt, weil es ja doch nur auf die wahre Hingabe ankomme.

Halten wir uns die Tatsache vor Augen: Sozialarbeit ist Arbeit unter Menschen, die sich in einer sozialen Not befinden. Diese Not kann nur betrachtet werden im Zusammenhang mit ihrem ganzen Menschsein, also auch ihrem psychischen Leben. Das Instrument dieser Arbeit ist die Beziehung von Mensch zu Mensch. Und ferner: die Psychologie ist die Wissenschaft von der menschlichen Seele und von der Beziehung von Mensch zu Mensch.

Wenn wir die Psychologie als eines der wichtigsten Hilfsmittel unserer Sozialarbeit ablehnen, handeln wir wie ein Arzt, der sagt: „Es ist eine schöne und nützliche Beschäftigung, sich mit der Heilung von Kranken abzugeben, die Anatomie aber und die Physiologie, die Struktur und die Funktionen des menschlichen Körpers interessieren mich nicht, ich kann ohne sie auskommen, es kommt nur auf die Erfahrung und Intuition an.“ Solch ein Arzt ist kein Arzt, sondern ein Quacksalber. Dieser Vergleich ist sicher nicht vollständig richtig, zumal die medizinische Wissenschaft der Wissenschaft von der Sozialarbeit um mindestens ein Jahrhundert voraus ist. Wir wollen es uns nicht herausnehmen, den Sozialarbeiter, der mit der Psychologie nichts anzufangen weiß, als Quacksalber zu bezeichnen. Wohl aber sind wir versucht, ihn so zu heißen, wenn er die Psychologie grundsätzlich ablehnt. Wir rufen jeden Sozialarbeiter auf, mitzuhelfen, daß diese Wissenschaft in ihrer Anwendung auf sozialem Gebiet sich weiter entfalten kann, daß die unzähligen Fehler, die wir heute noch in dieser Beziehung begehen, vermieden werden.

Wir wenden uns wieder der Beschreibung des Social Case Work zu: Wenn *Bertha Reynolds* 1938 die Entwicklung dieser Arbeit beschreibt, setzt sie als ihren Beginn das Jahr 1916 an, als „Social Diagnosis“ erschien. Damals wurde in philanthropischen Kreisen ausdrücklich betont, daß Sozialarbeit ein Beruf auf einem ganz eigenen Arbeitsgebiet sei und dem entsprechend auch eine eigene Wissenschaft erfordere. Zu jener Zeit entwickelte sich die National Conference of Charities and Correction zur National Conference of Social Work.

Bertha Reynolds charakterisiert die Ausgangslage dieser neubeginnenden Sozialarbeit folgendermaßen: „Die Gesellschaft wollte Leute, welche auf ökono-

mischem Gebiet erfolglos waren, aus ihrem Kreise bannen, sie stellte Sozialarbeiter an, welche dafür zu sorgen hatten, daß die Gesellschaft durch solche Leute und ihre Familien nicht belästigt wurde.“

Hinsichtlich der Methode stellt die Verfasserin fest: der neue Respekt vor dem Privatleben des Hilfesuchenden besagte nunmehr nicht, daß man darauf verzichtete, ausführliche Gutachten in Kommissionsbesprechungen vorzulegen und dementsprechend einen Unterstützungsplan zu beschließen, gar zu entscheiden, ob die Familie aufgelöst werden sollte. Man ging dazu über, Leute aus dem betreffenden Viertel zu solchen Besprechungen der Kommissionen einzuladen. Es waren dies aber immer Höhergestellte, nie der Hilfsbedürftige selbst, der seine Sache hätte vorbringen können. Erst nach der Beschußfassung folgte das sog. „Gespräch zur Überredung“, d. h. der Sozialarbeiter versuchte, der betr. Familie den aufgestellten Unterstützungsplan darzulegen und sie zur Zustimmung zu veranlassen. Den Anfängern der Sozialarbeit wurde aber beigebracht, keine Pläne *für* die Leute zu machen, sondern *mit* den Leuten; kein Plan dürfe ausgeführt werden, bevor die Familie ihn akzeptiert habe. Haben wir uns noch darüber zu verwundern, daß man sich damals über die mangelnde Mitarbeit der betr. Familien gelegentlich beklagte?

Mit der Zeit sah man ein, daß die Ergebnisse dieser Methode unbefriedigend waren. – Der Erste Weltkrieg brachte viele Leute in Schwierigkeiten, zugleich war eine gewisse Demokratisierung der Sozialarbeit zu beobachten. Man sah ein: es handelt sich nicht darum, daß wir andern etwas geben, sondern, daß wir einander helfen.

Zugleich eroberte sich die Psychiatrie ihren Platz in der Sozialarbeit und wurde mit Freuden begrüßt. Abgesehen von den speziell psychiatrischen Fällen vermittelte sie der ganzen Sozialarbeit das Bewußtsein, daß das Betragen des Menschen ein Ergebnis ist bekannter und unbekannter Kräfte der Vergangenheit und der Gegenwart, der Ideale auch und der Zukunftserwartungen. Man lernte auch nicht mehr von „gut“ oder „schlecht“, sondern von „Anpassung“ oder „nicht angepaßt“ zu sprechen: auch ein gutes Betragen kann nicht angepaßt sein, ein schlechtes hingegen eine Phase in der Entwicklung zur Anpassung. Auch diese Ergebnisse haben wichtige Folgen für die Berufsauffassung des Sozialarbeiters: Er ist nicht die kontrollierende Autorität zur Entscheidung über die Probleme im Leben des andern.

Die Krise der dreißiger Jahre beschleunigt den Demokratisierungsprozeß des Case Work. Immer mehr psychiatrisch geschulte Sozialarbeiter bringen das Wirken privater Organisationen und des staatlichen „public welfare“ auf ein höheres Niveau.

In der amerikanischen Literatur findet sich eigenartigerweise kein Hinweis auf den enormen Vorteil, welchen man in den Staaten von den Forschungen mittel- und westeuropäischer Psychiater und Psychologen gehabt hat, von jenen Wissenschaftlern, die sich damals zur Rettung ihres Lebens oder aus Angst vor der Zukunft von Europa nach Amerika geflüchtet hatten. Erst in dieser Periode erhält das Case Work, wie Mary Richmond es genial vorbereitet hatte, seine wesentlich wissenschaftliche Begründung. Die neuen Perspektiven, welche man der modernen Psychologie entnahm, führten damals jedoch zu einer gewissen Einseitigkeit, weil man des öfters nur die psychologischen und nicht mehr die soziologischen Faktoren sehen wollte. In späteren Jahren hat man sich in dieser Hinsicht wieder korrigiert.

Welche Methode ist nun diejenige des Case Work? Wir stellten bereits fest, daß der Schwerpunkt der Hilfe nicht so sehr im materiellen Beistand, sondern in der Beziehung von Mensch zu Mensch liegt. Der Sozialarbeiter trachtet darnach, seinem Klienten Vertrauen einzuflößen. Dieser Ausdruck „Klient“ zeigt deutlich, daß es sich nicht um ein Verhältnis von oben nach unten, sondern um einen sachlichen Dienst am Mitmenschen handelt. Diese Beziehung ermöglicht sodann dem Sozialarbeiter, einzusehen, wo die wesentliche Not liegt. Es kann ja vorkommen, daß jemand bei einer sozialen Hilfsstelle Kleider verlangt, während seine eigentlichen Nöte Eheschwierigkeiten oder Familiendefekte sind. Der Sozialarbeiter in unserem Lande wird dies gelegentlich feststellen oder auch nicht feststellen, weil solche Tatsachen nicht an der Oberfläche liegen oder weil seine Nachfrage bei den äußeren Dingen stehenbleibt. Der amerikanische Case Worker versucht, solche Hintergründe ans Licht zu bringen, indem er die Diagnose der Not so weit als möglich dem Klienten überläßt. Auf diese Weise schafft er die Grundlage einer wirklichen Hilfe, die nicht von außen an den Klienten herangetragen wird, sondern von Anfang an durch diesen selbst veranlaßt ist.

Äußerliches Mittel, um eine solche Beziehung zustande zu bringen, ist in erster Linie das Gespräch. Auf Grund psychologischer Tatsachen hat man eine äußerst fein ausgearbeitete Gesprächstechnik entwickelt. Nicht nur die Worte des Gespräches sind Material der Diagnose, sondern auch weniger wichtige oder scheinbar unwichtige Dinge: die Pausen des Gespräches, das plötzliche Aufleuchten, wenn bestimmte Schwierigkeiten ans Licht gebracht werden, die Art und Weise, wie der Klient das Zimmer des Sozialarbeiters betritt.

Diese Methode der Hilfeleistung oder besser der Sozialbehandlung erfordert eine ganz andere Berichterstattung als die bei uns gebräuchliche. Jedes Gespräch, jeder Kontakt mit dem Klienten kann wertvolles Material für die Diagnose und die Therapie liefern. Die Gespräche werden nötigenfalls wörtlich festgehalten. Die sorgfältige Abfassung der Berichte bewirkt auch, daß ein Wechsel der Funktionäre sich hinsichtlich der Kontinuität der Arbeit kaum schädlich auswirkt. Wichtig hierfür ist auch die zur Gesprächstechnik gehörende Einstellung des Sozialarbeiters, der sich in der Führung der persönlichen Beziehung von Anfang an nicht als Privatperson, sondern als Vertreter der betreffenden Institution zu betrachten hat.

Das Ganze der Hilfeleistung ist ein dynamischer Prozeß, in welchem nicht etwa der Sozialarbeiter der konstante, der Klient aber der labile Faktor ist, in welchen vielmehr beide einbezogen sind, für dessen Ablauf auch beide die Verantwortung tragen.

Bei der Begegnung mit dieser Methode, besonders auch beim Studium des Verlaufs der Fälle selbst, empfangen wir den Eindruck einer großen Ehrfurcht vor den Mitmenschen, nicht nur in der Theorie, sondern bis in alle Einzelheiten der Technik dieser Hilfeleistung. Der Begriff der Demokratie wird in Amerika viel mißbraucht, er ist oft nur eine nebelhafte mit einem gewissen religiösen Gefühl geladene Parole; im Social Case Work aber tritt uns die beste Seite der amerikanischen Demokratie entgegen.

Unsere Arbeit ist doch in der Praxis oft nicht mehr als ein „Über-den-Menschen-Sitzen“ und sie gängeln. Wir wagen es meistens nicht, eine so große Verantwortung auf die Schultern derer zu legen, die wir als nur teilweise vollwertig betrachten, denen gegenüber wir meistens eine nur beschützende Einstellung haben. Und dann wundern wir uns zugleich, wenn unsere Methoden oft so wenig Erfolg haben und so viele Leute in dauernde Abhängigkeit geraten.

Zu einer richtigen Anwendung der "Case-Worker-Methode" bedarf der Sozialarbeiter selbstverständlich einer genauen Kenntnis seiner eigenen Persönlichkeit, seines Gefühlslebens und einer richtigen Selbstkontrolle. Fehlen diese Faktoren und identifiziert er sich z. B. zu weitgehend mit seinem Klienten, dann werden ihm in Diagnose und Therapie Fehler unterlaufen. Wir wollen uns dies an einem Beispiel verdeutlichen: eine Sozialarbeiterin in einer Anstalt für verwahrloste Kinder, die sich zu gleicher Zeit mit Erhebungen in den Familien, aus denen die Kinder stammen, beschäftigt, kann ihrer Aufgabe unter den Kindern scheinbar ausgezeichnet genügen; es wird ihr aber zu gleicher Zeit nicht gelingen, zu einem guten Verhältnis mit den Eltern zu kommen. Dann zeigt es sich, daß diese Sozialarbeiterin im eigenen Elternhaus schwere Konflikte durchgemacht hat und sich durch ihre Eltern vernachlässigt fühlte. Sie ist über diese Situation nie hinausgekommen und projiziert diese in ihre Arbeit, d. h. sie identifiziert sich weitgehend mit den Kindern, nimmt diese stets gegen die Eltern in Schutz und reagiert alle ihre Gefühle auf die Eltern ab. Es ist klar, daß sie dann keine wirklich gute Erzieherin sein kann.

Hier finden wir uns vor einer der meist verborgenen Ursachen des Zustandes, den wir oben festgestellt haben, nämlich der Ablehnung der Psychologie durch den holländischen Sozialarbeiter. Dieser verwahrt sich viel mehr als der junge extravertierte Amerikaner gegen eine Konfrontation mit den eigenen Problemen. Obiges Beispiel aber dürfte zeigen, daß eine solche Einstellung (auch wenn wir vielleicht im allgemeinen etwas vielschichtiger und mehr introvertiert sind) sich sehr ungünstig auswirken muß.

Übrigens mache man sich von allen diesen Dingen keine zu übertriebene Vorstellung. Der Sozialarbeiter ist kein Psychiater, weder vor andern noch vor sich selbst. Es handelt sich nur um die großen Linien und Grundbegriffe, wie Übertragung, innerer Widerstand, Verdrängung, Hemmung, Schuldgefühl usw., die zum größten Teil aus der Freud'schen Schule stammen, jetzt aber in der ganzen Psychologie und Psychopathologie Geltung besitzen.

Gutes "Case Work" erfordert also intensive Arbeit an der eigenen Persönlichkeit. Diese Erkenntnis hat man sich erst mit der Zeit erworben. Sie ist zuerst durch den Vizedekan der School of Social Work in Philadelphia: *Virginia Robinson* formuliert worden: es handelt sich auch hier um die Entwicklung zur Berufspersönlichkeit, zum "professional self". Zugleich hat sich der Sozialarbeiter die Frage zu stellen: Entspricht mein Vorgehen den Bedürfnissen des Klienten, oder ist es eigentlich nur eine Befriedigung meiner eigenen Gefühlsbedürfnisse? Virginia Robinson hat besonders dem Begriff Geschultheit ("skill") in der Sozialarbeit einen ganz eigenen Gehalt gegeben. Der "skill" des Handwerkers leitet ihn zur Kenntnis, zum Gebrauch und zur Beherrschung seines Werkzeugs an. Das Werkzeug des Sozialarbeiters ist seine eigene Persönlichkeit, mit welcher er die Beziehung zum andern Menschen formt. Nur dann ist ein Sozialarbeiter wirklich ausgebildet, wenn er seine eigene Persönlichkeit kennt, über dieselbe im Verkehr mit seinen Klienten frei verfügt und sie unter Kontrolle hat.

Die Ausbildung zur Berufspersönlichkeit empfängt der Anfänger in der Sozialarbeit in der sog. "supervision". Hier finden wir uns vor einem anderen sehr wichtigen Aspekt der amerikanischen Sozialarbeit, daran wir uns ein Beispiel nehmen können. In den USA ist es unmöglich, daß ein Anfänger ganz ohne oder fast ohne Führung seinen Weg in der Praxis finden muß. Er steht unter einem "supervisor", der entweder die Anleitung der jüngeren Mitarbeiter als ausschließliche

Aufgabe zugewiesen bekommt oder selbst nur noch eine kleine Anzahl Fälle behandelt, für den aber doch die "supervision" die wichtigste Arbeit ist. Am Anfang werden die meisten Fälle besprochen. Der Supervisor orientiert sich an Hand der ausführlichen Berichte über deren Verlauf. Mindestens einmal wöchentlich findet eine Besprechung des Supervisors auch mit den fortgeschrittenen Sozialarbeitern statt. Dabei werden nicht nur die Schwierigkeiten bestimmter Fälle behandelt, sondern der Supervisor nimmt diese Fälle zum Anlaß, um die Berufspersönlichkeit des Sozialarbeiters zu bilden. Daneben finden zahlreiche Besprechungen statt, in denen die Problematik bestimmter Fälle und deren Behandlung betrachtet werden. Diese Methode der Supervisors vermittelt dem Sozialarbeiter eine große praktische Fähigkeit. Die Erfahrungen einer Institution werden auf diese Weise viel erfolgreicher in den Dienst der Hilfesuchenden gestellt. Der Case Worker steht unter "Supervision" bis er selbst Supervisor geworden ist. Auch die Supervisors stehen für ihre Arbeit oft unter der Leitung eines höheren Funktionärs.

Wenn wir oben im Zusammenhang mit der Hilfeleistung von "sozialer Behandlung" sprachen, begaben wir uns auf ein Gebiet, das in bestimmter Hinsicht recht gefährlich ist. Das Social Case Work hat in den USA nicht nur eine weitverbreitete praktische Anwendung erfahren, sondern darüber hinaus ist auch eine intensive Diskussion über ihren psychologischen Hintergrund im Gange. In dieser Diskussion sind zwei Richtungen in den Vordergrund getreten, die sich oft mit einiger Schärfe gegenüberstehen. Der Begriff der Sozialbehandlung (social treatment) ist die Parole einer dieser beiden Richtungen, welcher wir im übrigen nicht ohne weiteres zustimmen. Wir verzichten im Rahmen dieses Artikels auf eine ausführliche Beschreibung der beiden Richtungen, wollen aber der Vollständigkeit halber unseren Lesern eine kurze Orientierung nicht vorenthalten.

Die "organismic"-Methode hat sich analog der Psychoanalyse entwickelt. Die Bedeutung der sozialen Vorgeschichte des Klienten ist für die Sozialbehandlung sehr wichtig. Diese Behandlung dauert meist sehr lange, da man die Entscheidung fast gänzlich dem Klienten überläßt.

Unter dem Einfluß des Psychologen *Rank* ist daneben die sog. "functional school" entstanden. Dieser Psychologe ist zwar aus der Schule Freuds hervorgegangen, hat sich aber später von derselben gelöst, achtet die Vorgeschichte des Patienten weniger wichtig und will den bewußten Willen mehr einschalten. Entsprechend wird man bei der Hilfeleistung der sozialen Vorgeschichte des Klienten weniger Beachtung schenken, sondern sich nur mit seinem aktuellen Problem beschäftigen. Die Anhänger dieser Richtung sprechen also nicht von „Behandlung“, sondern ziehen es vor, ihre Arbeit als Dienst und Hilfeleistung zu bezeichnen. Überdies versucht man den Klienten zu einer Entscheidung auf Grund seines eigenen Problems zu veranlassen und diese Entscheidung in Beziehung zur Funktion des betr. Institutes zu setzen. Das Zentrum der "functional school" ist die Pennsylvania School of Social Work in Philadelphia, die "organismic"-Methode wird doziert an der New York School of Social Work und am Smith College, School of Social Work, in der Nähe Bostons. Ganze Institute arbeiten konsequent nach der einen oder der anderen Methode. Die leitenden Personen sind sich voll bewußt, daß dieses starre Festhalten an einem bestimmten Weg auf beiden Seiten unrichtig ist, daß es besser wäre, nach einer gewissen Zusammenarbeit zu trachten, weil für den einen Fall die eine und für den andern Fall die andere Technik geeigneter ist. Die Gegensätze sind aber noch zu stark, die persönlichen Empfindlichkeiten zu groß, als daß man gegenwärtig zu einer solchen Synthese gelangen könnte.

Diese Beschreibung des Case Work ist keineswegs vollständig. Im Rahmen dieses Artikels war es jedoch nicht möglich, auf Einzelheiten ausführlicher einzugehen. Wir hoffen, daß der Leser einsieht, wie auch für unsere Sozialarbeit in dieser neuen Methode viel wertvolles Material geboten wird.

---

### Verunglimpfung der Armenfürsorge?

In seinem Artikel über „Schulden“ (siehe Armenpfleger Nr. 5/1953) geißelt *R. C. Zwickly*, Winterthur, jene Kreise, die den armen Leuten vor dem „schweren Gang“ zur Armenpflege das „Gruseln“ beizubringen versuchen. Der Zentralsekretär der Schweizerischen Winterhilfe in Zürich, Herr *K. Treiber*, hatte die Freundlichkeit, diesen Punkt aufzugreifen und in einem persönlichen Schreiben folgende Gedanken hierüber zu äußern:

„Ich fühle mich da ein wenig am Point d'honneur gezupft, denn die private Fürsorge schreibt ja oft von der Bewahrung vor öffentlicher Hilfe. Das hat beileibe nichts mit Abschätzung oder Mißachtung zu tun; im Gegenteil, öffentliche und private Sozialarbeit müssen sich ergänzen, und ich habe immer dieser Zusammenarbeit das Wort geredet. Wenn wir aber trotzdem von der Bewahrung sprechen, so hat das seine tieferen Gründe:

Wir dürfen immer wieder mit Rührung und Stolz feststellen, wie die überwiegende Mehrheit der von der Armut bedrohten Mitbürger sich wehrt und das Letzte versucht, um die öffentlichen Instanzen nicht beanspruchen zu müssen. Dieser Wille zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit ist eine hohe ethische Eigenschaft; er ist dem Willen zu politischer Freiheit gleichzustellen; er hängt eng mit ihm zusammen. Es ist schon deshalb ein staatspolitisches Gebot, diesen Selbsthilfewillen zu erhalten.

Als Armenpfleger wissen Sie, daß es verhältnismäßig leichter ist, einen gefährdeten Mitbürger von der Armenpflege abzuhalten, als ihn später wieder daraus wegzuführen. Der Begriff von der „chronischen Armengenössigkeit“ wäre sicher nicht so oft anzuwenden, wenn rechtzeitig im Sinne der Prophylaxe geholfen werden könnte. Diese vorbeugende Tätigkeit ist eines der Hauptziele der privaten Fürsorge. Weil wir an keine gesetzlichen Vorschriften gebunden sind, können wir unschematisch schon dort eingreifen, wo Gefahr im Anzug ist.

Die öffentliche Fürsorge rechnet in der Regel mit der Unterstützungsbedürftigkeit als einer feststehenden Tatsache. Die freiwillige Fürsorge geht im allgemeinen von anderen Ansatzstellen aus. Man könnte diese mit den medizinischen Vorgängen der Verhütung und – bei der Armenpflege – mit der Behandlung des akuten Krankheitszustandes vergleichen. Wenn ein Mitbürger armengenössig wird, so hat, um in diesem Bilde zu bleiben, bereits die Spitalbehandlung eingesetzt. Die freiwillige Fürsorge aber will im Sinne der bewahrenden Therapie helfen, d. h. alles versuchen, um den operativen Eingriff zu vermeiden.“

**Basel.** Die am 1. Oktober 1952 eröffnete *Arbeitsstube „Erika“* beschäftigt im Durchschnitt täglich 14–16 entgleiste und verwahrloste Frauen (Dirnen, Trinkerinnen) mit Flick- und Nährarbeiten. Wo der Leistungslohn infolge stark verminderter Arbeitsfähigkeit ungenügend ist, bewilligen die Armenämter Zulagen. Das Betriebsdefizit wird durch private und öffentliche Spenden gedeckt. Der weitere Einzelheiten enthaltende Jahresbericht ist erhältlich bei Frl. Elsa Bäumli, Polizei-Assistentin, Basel.

**„Pro Juventute“, Schweizerische Monatsschrift für Jugendhilfe.** In der Doppelnummer Februar/März 1954 wird das Thema „Die Jugend und ihre Lektüre“ umfassend und mehrsprachig dargelegt. Durch eine Flut von Schundschriften, die besonders aus Deutschland stammen, wird unsere Jugend verdorben. Es gilt die Gegenkräfte zu wecken!